

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

1. Haushaltssatzung der Gemeinde Wiesenbach für das Haushaltsjahr 2020

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 23. Januar 2020 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	6.930.300
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	7.063.800
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	- 133.500
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	- 133.500

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	6.730.300
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	6.403.800
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	326.500
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	149.550
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.240.000
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	- 1.090.450
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	- 763.950
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	77.100

2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	- 77.100
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	- 841.050

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf

0 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf

0 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 250.000 EUR.

§ 5 Steuersätze

Nachrichtlich:

Die Steuersätze (Hebesätze) wurden durch Satzung über die Hebesätze von Realsteuern vom 14.04.2016 festgesetzt

- | | | |
|----|---|-----------|
| 1. | für die Grundsteuer | |
| a) | für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe
(Grundsteuer A) auf | 360 v. H. |
| b) | für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf
der Steuermessbeträge; | 360 v. H. |
| 2. | für die Gewerbesteuer auf
der Steuermessbeträge. | 360 v. H. |

Wiesenbach, den 24. Januar 2020

Markus Bühler

1. Bürgermeister-Stellvertreter

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die vom Gemeinderat beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde gemäß § 81 Absatz 2 GemO der Rechtsaufsichtsbehörde am 24. Januar 2020 vorgelegt. Die nach § 121 Absatz 2 der GemO erforderliche Bestätigung der Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung 2020 mit Haushaltsplan 2020 wurde durch die Rechtsaufsichtsbehörde am 30. Januar 2020 erteilt.

Der Haushaltsplan liegt gemäß § 81 Absatz 3 GemO zur Einsichtnahme vom 10. Februar 2020 bis zum 18. Februar 2020 (jeweils einschließlich) im Rathaus, Zimmer 1 öffentlich aus.

Wiesenbach, den 7. Februar 2020

A handwritten signature in black ink, consisting of several loops and a long horizontal stroke extending to the right.

Markus Bühler
1. Bürgermeister-Stellvertreter